

Bundesbeschluss IV über den Voranschlag 2013 des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)

vom 5. Dezember 2012

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 35 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991¹ über die
Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. August 2012²,
beschliesst:*

Art. 1

Der Voranschlag des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen für das Jahr 2013 wird mit den nachstehenden Beträgen genehmigt:

1. Die konsolidierte Erfolgsrechnung des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die bei einem operativen Ertrag von 3 238 579 761 Franken, einem operativen Aufwand von 3 222 400 451 Franken und dem Finanzergebnis von 10 199 000 Franken mit einem budgetierten Jahresergebnis von 26 378 310 Franken abschliesst;
2. Die konsolidierte Investitionsrechnung mit budgetierten Investitionen von netto 277 170 000 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 29. November 2012

Die Präsidentin: Maya Graf
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 5. Dezember 2012

Der Präsident: Filippo Lombardi
Der Sekretär: Philippe Schwab

¹ SR 414.110

² Im BBl nicht veröffentlicht.

